

# Flächennutzungsplan

# Teiländerung Nr. 117

# - Unterberchum -

## Zu ersetzende Fassung



--- Änderungsbereich

## Überarbeitete Fassung



1:3.000

#### Darstellung gemäß § 5, Abs. 2 BauGB

#### Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche Gemischte Baufläche

Dorfgebiet Gewerbliche Baufläche

Sonderbaufläche

Landesbehörden, Verwaltung Fernuniversität, wissenschaftliche Einrichtungen,

technologieorientiertes Dienstleistungsgewerbe, Landesbehörden, **H** Fachhochschule

■ Besondere kulturelle Einrichtungen

Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Überregional bedeutsamer

Freizeit- und Erholungsschwerpunkt

Campingplatzgebiet Festplatz, Ausstellungsgelände

MOT Go-Cart-Anlage, Motodrom Verwaltung allgemein

■ Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen GVZ Güterverteilzentrum

#### Grünflächen

Grünflächen Parkanlage

Örtlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Freibad

Dauerkleingärten Sportplatz

Spielplatz Grünanlage

Retensionsfläche

#### Wasserflächen

Wasserfläche

§ 3 (2) BauGB beschlossen.

Hagen,

Oberbürgermeister

#### Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule Gesundheitlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen Jugendeinrichtungen

Alteneinrichtungen

Sonstige soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen / Kinderheim

Post und Fernmeldedienst Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen ■ Sportlichen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen Schutzbauwerk

Feuerwehr Sternwarte

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr

und für die örtliche Hauptverkehrszüge

Bundesautobahnen und sonstige kreuzungsfreie 4spurige Schnellstraßen

Sonstige überörtliche oder örtliche Haupt-

verkehrs- und -sammelstraßen Nachrichtliche Darstellung einer nach § 16

FStrG bestimmten Straßentrasse P Öffentliche Parkfläche

Parkhaus

private Stellplätze Grenze der Ortsdurchfahrt

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

1:3.000

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die

Beseitigung von festen Abfallstoffen

Elektrizität Wasser

Pumpwerk **Abwasser** 

Regenbecken O Fernwärme

Ablagerung

Abfall

O Deponie Nompostierungsanlage Windenergieanlage

#### Führung der Hauptversorgungsleitungen

Freileitungen über 30 kV

→ Kabel über 30 kV Gasfernleitung

#### Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen

Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Fläche für die Landwirtschaft Wald

Sonstige Darstellungen gem. § 5, Abs. 2 BauGB

Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Darstellung eines Siedlungsschwerpunktes Überschwemmungsgebiet

Wasserschutzgebiet Zone Wasserschutzgebiet Zone II Wasserschutzgebiet Zone III Sanierungsgebiet

Grenze des abbauwürdigen (in Verbindung mit Flächen für Abgrabungen ...) Gesteinsvorkommens Besondere Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Fläche für Bahnanlagen Überlagerte Darstellung einer Fläche für Bahnanlagen S-Bahn-Haltepunkt Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Sonderlandeplatz ( mit zugehörigen Luftraumflächen ) Hubschrauberlandeplatz

Richtfunktrasse der Deutschen Telekom mit Schutzzone Baudenkmal

Bodendenkmal

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom \_\_21.04.2023 \_\_ bis \_\_22.05.2023 \_\_\_ durch öffentliche Unterrichtung und Erörterung. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.04.2023

Vom Regierungspräsidenten nicht genehmigte

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden

Altlasten (symbolhafte Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB)

Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten

räumliche Teilbereiche

im Sinne des Naturschutzrechts

(LB) Geschützter Landschaftsbestandteil

Schriftführer

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), zuletzt Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Stoffen belastet sind (flächenhafte Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB; Nr. 394) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember

Rechtsgrundlagen

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBI. I Nr. 176).

### 1. Ausfertigung

ntworten	Gezeichnet	Heidasch	Geprüft	Abteilungsleitung
)atum	Datum	05/2024	Datum	Datum
Гесhn. Beigeordneter			Fachbereichsleiter	
(eune			Dr. Diepes	
4-0-t-b Dlam Nov				
1:3.000 Plan-Nummer 117				
- Unterberchum -				
onto Dolondin				
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung				
I HAGEN				
		76		
	Ctan	<b>ተ</b> ለለ	or Fornllr	niversität
	Jiai	at ut		וועכו אונמנן

Der Rat der Stadt Hagen hat am Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. \_\_\_117\_\_\_ und die Begründung wurden nach Nr. 117 nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom \_ einschließlich im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte

> Hagen, STADT HAGEN Der Oberbürgermeister Im Auftrag:

> > Schriftführer

Der Rat der Stadt Hagen hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 und die Begründung nach §§ 2, 3, und 5 BauGB beschlossen. Oberbürgermeister Schriftführer Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden Arnsberg, Die Bezirksregierung

Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. STADT HAGEN Der Oberbürgermeister Im Auftrag:

Die Genehmigungsverfügung der BEZIRKSREGIERUNG

ist nach § 6 (5) BauGB mit Hinweis auf Ort und Zeit der

ARNSBERG vom

Pfad: H:\61 2\FNP\FNP Aktuell\Teiländerungen\TÄ Nr 117\URKUNDSSPLAN 117.mxd